

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Frank Gasser

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Rechtsprechung und praktische Hinweise zum Passivgeschäft

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 12.02.2016

Die Scheidung des Unternehmers

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 08.04.2016

Gebührenoptimierung im Familienrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 30.11.2016

Bankrecht - Höchstrichterliche Rechtsprechung

RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH, Köln; 5 Stunden; 11.03.2016

Bank- und Kapitalmarktrecht aktuell

Fachseminare von Fürstenberg, Freiburg; 6 Stunden; 16.11.2016

Update in Familiensachen I. - Das Kind im Mittelpunkt familienrechtlicher Betrachtung

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 04.03.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 11. April 2017

